

MIETBEDINGUNGEN

1. Der Mieter darf am Mietobjekt angebrachte Kennzeichen und Werbung weder entfernen noch verfälschen. Der Mieter darf das Mietobjekt weder veräußern noch untervermieten.
2. Am Mietgegenstand dürfen keinerlei bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Es dürfen keine Plakate, Aufkleber, Nägel, Schrauben oder ähnliches, welche zur Beschädigung führen können, verwendet werden. Dekomaterialien o.ä. sind wieder rückstandsfrei zu entfernen.
3. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt in ordnungsgemäßem und sauberen Zustand zurückzugeben. Ansonsten wird eine Reinigungsgebühr verrechnet (je nach Aufwand).
4. Sollte der Mietgegenstand nicht in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden, hat der Mieter dem Vermieter die Kosten der Wiederherstellung in den Zustand wie bei Übernahme und einen evtl. dadurch entstandenen Verdienstentgang zu ersetzen.
5. Beschädigte und nicht retournierte Gegenstände (z.B. Schlüssel, Zubehör etc.) bzw. Ausstattungsgegenstände sowie Geräte (z.B. Licht-, Tontechnik, etc.) werden zum Wiederbeschaffungspreis oder Wiederherstellungspreis dem Veranstalter in Rechnung gestellt!
6. Licht- und Tontechnik dürfen nicht im Regen oder Schnee aufgestellt werden. Trockener nicht feuchter Raum oder Überdachte Freifläche!
7. Zur Absicherung von Stromunfällen muss ein Erdungskabel an der Unterkonstruktion angebracht werden, das durch einen befugten Elektriker ordnungsgemäß anzubringen ist. Diese Erdung darf keinesfalls entfernt werden.
8. Ist der Mietgegenstand zum vereinbarten Abholtermin noch nicht fertig, wird diese trotzdem mitgenommen und von uns auf Ihre Kosten gereinigt.
9. Der Mieter haftet für jegliches Abhandenkommen und/oder jede Beschädigung des Mietobjektes, ohne Rücksicht auf Verschulden und Ursache, vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Mietobjektes.
10. Das Mietobjekt ist durch den Vermieter in keiner Weise versichert. Für sämtliche Schäden haftet der Mieter!
11. Victory Event empfiehlt dem Mieter eine (Veranstalter-) Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Vermieter geht davon aus, dass der Mieter eine ausreichende Versicherung für den Mietzeitraum abgeschlossen hat.
12. Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Aufstellung und endet mit dem Tag der Abholung.
13. Bei Veranstaltungen behält sich der Vermieter das Recht vor, Kautions- und/oder Vorkassa in Rechnung zu stellen.
14. Der Zufahrtsweg zum Aufstellort muss für unsere Fahrzeuge befestigt und befahrbar sein. Ist das nicht der Fall, haftet der Mieter für Transportschäden, Flurschäden und Bergungskosten, bzw. der Mietgegenstand wird auf der befahrbaren Straße abgeladen und muss wieder zur Abholung retour gestellt werden.
15. Gerne können auch wir für Sie die Reinigung übernehmen.
Preis für die Komplettreinigung auf Anfrage. Schäden, die erst nach dem Reinigen sichtbar werden, werden dann natürlich dem Mieter bekannt gegeben und verrechnet.
16. In den Wintermonaten müssen der Barcontainer bzw. auch die Faltzelte auf mind. 12 Grad Raumtemperatur beheizt werden, sodass sich am Dach kein Schnee anlegen kann! Bei Schneefall ist das Dach von Schnee frei zu halten und einer stetigen Sichtkontrolle zu unterziehen damit keine Überbelastung der Dachkonstruktion verursacht wird.
17. Es gelten unsere AGB`s. (veröffentlicht unter www.victory-event.com)

